



14. Januar 2026

## **Medienmitteilung Gemeinde Tuggen**

---

### **Gemeinde Tuggen konkretisiert Organisation für bezahlbares Wohnen im Alter**

**Die Stimmberechtigten der Gemeinde Tuggen haben dem Projekt «Bezahlbares Wohnen im Alter» an der Urne mit einem sehr deutlichen Mehr zugestimmt. Der Gemeinderat setzt diesen Entscheid konsequent um und informiert über den aktuellen Stand der Projektumsetzung.**

#### **Gründung einer gemeinnützigen Betriebsgesellschaft vorgesehen**

Für den Betrieb der geplanten Wohn- und Betreuungsangebote ist die Gründung einer eigenständigen, gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Betriebsgesellschaft als privatrechtliche GmbH mit Sitz in Tuggen vorgesehen. Diese wird Trägerin der Pflegewohngruppe im Erdgeschoss sowie der Unterstützungsleistungen für die Wohnungen in den oberen Stockwerken sein und mit der Trägerschaft die dafür erforderlichen kantonalen Bewilligungen beantragen.

#### **Klare Abgrenzung von der ambulanten Hilfe und Pflege zuhause**

Die Spitex March AG begleitet die Gemeinde Tuggen bei diesem Gründungs-, Organisations- und Bewilligungsprozess seit Beginn der Planung; wird jedoch nicht als Betreiberin der Pflegewohngruppe tätig sein. Die Spitex March erbringt weiterhin die ambulante Pflege bei den Menschen zuhause gemäss dem Leistungsauftrag mit den Gemeinden. Diese klare Abgrenzung von ambulanter und stationärer Pflege mit eigenständigen, unabhängigen Organisationen stellt sicher, dass Betriebe, Leistungsaufträge und Aufsicht klar getrennt und rechtlich sauber geregelt sind.

#### **Pflegewohngruppe im Erdgeschoss als bewusster Bestandteil des Konzepts**

Im Erdgeschoss der beiden Gebäude ist eine Pflegewohngruppe vorgesehen. Diese umfasst Einzelzimmer mit gemeinschaftlich genutzten Aufenthalts- und Sanitärräumen. Es handelt sich dabei nicht um klassische Wohnungen, sondern um ein betreutes Wohn- und Pflegeangebot für Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im 24-Stunden-Betrieb.

Dieses Nutzungskonzept war Bestandteil der dem Urnenentscheid zugrunde liegenden Pläne und ergänzt die altersgerechten Wohnungen in den oberen Stockwerken zu einem abgestuften und ganzheitlichen Wohn- und Betreuungskonzept.



### **Verbleib in Tuggen auch bei zunehmendem Pflegebedarf**

Die Pflegewohngruppe ist so konzipiert, dass Bewohnerinnen und Bewohner auch bei zunehmendem Pflege- und Betreuungsbedarf in der Regel in Tuggen verbleiben können. Ziel ist es, eine Alternative zu einem Umzug in ein externes Pflegeheim zu bieten und den Menschen zu ermöglichen, ihren letzten Lebensabschnitt – soweit medizinisch und pflegerisch verantwortbar – im vertrauten Umfeld ihres Wohnortes zu verbringen. Damit wird ein zentrales Anliegen des Projekts umgesetzt: älteren Menschen Sicherheit, Kontinuität und ein hohes Mass an Selbstbestimmung bis ins hohe Alter zu bieten.

### **Bewährtes Modell als Grundlage**

Als fachliche und betriebliche Referenz diente dem Gemeinderat unter anderem die Gemeinde Vorderthal, in welcher seit mehreren Jahren erfolgreich eine Pflegewohngruppe betrieben wird. Die dort gemachten Erfahrungen zeigen, dass dieses Wohn- und Betreuungskonzept sowohl den Bedürfnissen der betroffenen Menschen als auch den Anforderungen an einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb gerecht werden kann.

### **Wirtschaftlichkeit als Teil des Tuggener Volksentscheids**

Das Projekt wurde der Bevölkerung als Gesamtpaket aus sozialem Nutzen, baulichem Konzept und wirtschaftlicher Tragfähigkeit vorgelegt. Die Anzahl der Einheiten, die Gebäudestruktur sowie das Nutzungskonzept bilden die Grundlage für die zugesicherte Wirtschaftlichkeit und die erwarteten Mieteinnahmen.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, den von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne bewilligten Kredit und das damit verbundene Projekt so umzusetzen, dass diese Zusagen eingehalten werden können. Grundlegende Änderungen am Raumprogramm oder an der Nutzung würden die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts infrage stellen.

### **Umsetzung gemäss Volksentscheid**

Der Standort, das Nutzungskonzept und das Investitionsvolumen entsprechen dem an der Urne genehmigten Projekt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Projekt am vorgesehenen Standort wie beschlossen umgesetzt werden kann, und bearbeitet die dafür erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Schritte im Rahmen der laufenden Projektierung.

Der Gemeinderat stützt sich dabei auf fachliche Rückmeldungen aus verschiedenen Begleitgremien und externen Stellen und trägt die Verantwortung für die Umsetzung des von der Bevölkerung beschlossenen Projekts. Aktuell wird die Baueingabe vorbereitet. Die zugrunde liegende Projektierung basiert auf den Plänen, die den Stimmberechtigten im Rahmen der Abstimmung vorgelegt wurden, und entspricht dem bewilligten Projekt.

Zur transparenten Information wird das aktuelle Vorprojekt auf der Website der Gemeinde publiziert. Im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens können die Unterlagen später wie gesetzlich vorgesehen eingesehen werden.

## **GEMEINDERAT TUGGEN**